



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona – Platz der Republik 1 – 22765 Hamburg

An die
Vorsitzende der Bezirksversammlung
Frau Stefanie Wolpert

Bezirksamtsleitung

Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Telefon
Fax

040 428 11 [REDACTED]
040 427 90 [REDACTED]

Ansprechpartner
Telefon
E-Mail
burg.de

Dr. Stefanie von Berg
040 428 11 [REDACTED]
bezirksamtsleitung@altona.ham-

Hamburg, den 12.03.2024

Personal für das Bezirksamt Beschluss der Bezirksversammlung gemäß § 19 Abs. 2 BezVG Drucksache 21-4787B vom 29.02.2024

Sehr geehrte Frau Wolpert,

in ihrer Sitzung vom 29.02.2024 hat die Bezirksversammlung Altona den in der Anlage beigefügten Beschluss gefasst. Dieser Beschluss hat u.a. folgenden Wortlaut:

„Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert,

- 1. die Prozesse im Bezirksamt Altona zu überprüfen und die Nachbesetzungen in besonders personalintensiven Bereichen zu beschleunigen. Es sollte geprüft werden, ob Springerteams in diesen Bereichen eingesetzt werden können. Hierbei ist eine effiziente und zeitnahe Abstimmung mit dem Personalrat unter Berücksichtigung aller Kriterien von höchster Bedeutung.**

.....

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Beschluss keine Bindungswirkung gegenüber dem Bezirksamt entfalten kann, ohne dass es dazu einer Beanstandung bedürfte. Denn der mit diesem Beschluss ausdrücklich verfolgte Zweck besteht darin, die Nachbesetzungen in besonders personalintensiven Bereichen zu beschleunigen und zu prüfen, ob Springerteams in diesen Bereichen eingesetzt werden können (so Ziffer 1 des Beschlusses).

In allen Konstellationen handelt es sich um eine Entscheidung in Personal- oder Organisationsangelegenheiten des Amtes. Entscheidungen über die personelle Ausstattung des Bezirksamts oder über den Einsatz des Personals im Bezirksamt für bestimmte Aufgaben sind der Entscheidung der Bezirksversammlung aber von vornherein entzogen (§ 19 Abs. 3 BezVG).

Die Bezirksaufsichtsbehörde hat bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss des Hauptausschusses zur Nachbesetzung einer Leitungsstelle in der Elternschule Altona vom 10.05.2012 (Drs. XIX-1315) festgestellt, dass in diesen Fällen für ein Beanstandungsverfahren keine Notwendigkeit und aus rechtlicher Sicht auch kein Raum besteht. Das Schreiben der Bezirksaufsichtsbehörde vom 26. Juni 2012 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Dr. Stefanie von Berg



Anlagen